



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2022**

Antrags-Nr. 22-F-63-0085

**Auswirkungen steigender Energiekosten und Härtefallfonds für private Haushalte  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.09.2022 -**

Neben allgemeiner Inflation war das letzte Jahr insbesondere durch stark steigende Energiekosten auch für private Haushalte geprägt. Seit dem Beginn des Ukrainekrieges hat sich diese Entwicklung nochmals massiv beschleunigt. Weitere, massive Preissteigerungen sind in den kommenden Wochen und Monaten zu befürchten. Dies gilt für Kundinnen und Kunden der ESWE Versorgungs AG und damit einer städtischen Beteiligung. Es steht zu befürchten, dass viele Haushalte insgesamt überfordert sein werden und Rechnungen und Vorauszahlungen nicht mehr bedient werden können. Gleichzeitig wurden von der Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Entlastung angekündigt bzw. bereits umgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) für ESWE Versorgung zu berichten, wie sich die ab dem 01. Oktober 2022 geltende Reduzierung der Umsatzsteuer auf Gas (von 19 auf 7 Prozent) auf den aktuellen Gaspreis bei ESWE Versorgung pro KW/H für private Endkunden auswirken wird.
- 2) für ESWE Versorgung zu berichten, wie die angekündigte Strompreispbremse ausgestaltet sein wird und wie viele Haushalte innerhalb des derzeit noch nicht geregelten Basisverbrauchs liegen und wie viele über dieser Grenze.
- 3) für ESWE Versorgung zu berichten, wie genau die von der Bundesregierung angekündigten Regelungen für Strom- und Gassperren ausgestaltet sein werden und welche Auswirkungen dies auf die ESWE Versorgung hat.
- 4) zu prüfen, ob diese verschärfte Regelung zu Sperren auch für die Wasserversorgungsbetriebe Wiesbaden (WLW) angewandt werden kann, auch wenn sich die Wassergebühren nicht im gleichen Umfang wie die Energiepreise verändert haben.
- 5) sich auf Landes- und Bundesebene für weitere Maßnahmen einzusetzen, die Bürgerinnen und Bürgern, die die signifikant steigenden Energiekosten nicht mehr stemmen können, zu helfen.
- 6) unabhängig von der Verantwortung der Landes- und Bundesebene für flächendeckende Hilfsmaßnahmen, gemeinsam mit ESWE Versorgung die zügige Einrichtung eines Härtefallfonds zu prüfen. So soll in Einzelfällen Haushalten gezielt geholfen werden, die durch Maßnahmen des Landes und/oder des Bundes nicht hinreichend erfasst werden und durch besondere Umstände hart getroffen sind. Dabei soll auch - analog des Modells in Mainz - eng mit den Trägern der Schuldnerberatung zusammengearbeitet werden.

---

**Beschluss Nr. 0508**

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2022

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister